

**Infektionsschutz-Konzept  
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Beerbach  
für die Konfirmandenarbeit und Gruppentreffen im Gemeindehaus  
- Stand September 2020 -**

1. Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
2. Die Teilnehmer betreten und verlassen den Raum zeitversetzt und wahren dabei einen Mindestabstand von 1,5 m. Sie halten auch in Pausen den geforderten Abstand ein.
3. Flur und Gänge sind einzeln zu betreten
4. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten. Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich nach Ankunft und nach Ende der Sitzung die Hände und fassen sich während der Sitzung möglichst nicht in das Gesicht.
5. Die Gemeinschaftsgarderobe wird nur genutzt, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, nehmen die Teilnehmer/Besucher ihre Kleidung an ihren Platz mit.
6. Es darf sich nur eine Gruppe in den Räumen des Gemeindehauses aufhalten.
7. Bei nicht festen Gruppen und Gruppen, die nicht aus der eigenen Gemeinde kommen, werden Listen geführt, in die sich die Besucher/Teilnehmer mit Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen. Auch die Uhrzeit der Anwesenheit wird vermerkt. Diese Listen werden zwecks Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt.
8. Im großen Saal dürfen sich maximal 12 Personen, im kleinen Saal maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Benutzung der Küche ist für Teilnehmer untersagt.
9. Die Toilette darf von nur jeweils einer Person benutzt werden. Darauf wird mit einem Aushang hingewiesen. Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Abfallbehälter für die Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.
10. Plakate zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschplätzen aus.
11. Bei allen Bewegungen im Gebäude und Gelände ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht.
12. Die festgelegten Sitzplätze dürfen in der Aufstellung nicht verändert werden, so dass immer ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

13. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
14. Die einzelnen Einheiten dauern maximal 90 Minuten. Der Aufenthalt im Gebäude wird auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Wer an keiner Veranstaltung teilnimmt oder keine Veranstaltung leitet, verlässt das Gemeindehaus.
15. Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlich zugewiesenen oder selbst mitgebrachten Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.).
16. Visualisierungen erfolgen entweder elektronisch oder es werden andere Medien (Flipchart etc.) von einer einzigen Person bedient.
17. Körperkontakt wird vermieden, auch bei der Methodenauswahl.
18. Die Teilnehmer mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Unwohlsein oder erhöhter Körpertemperatur, bleiben der Sitzung fern.
19. Die Leitung ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmenden die Veranstaltung abubrechen.
20. Der Raum wird vor Beginn der Sitzung und in regelmäßigen Abständen gut gelüftet, dabei werden Türen und Fenster geöffnet (nicht nur gekippt), um eine Querlüftung zu erreichen. Häufigkeit und Intensität der Lüftung hängt von der Anzahl der anwesenden Personen und dem Raumvolumen ab.
21. Die möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden nach der Sitzung gereinigt.
22. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
23. Bei festen Gruppen werden die Abwesenheiten schriftlich festgehalten. Bei weniger verbindlichen Gruppen werden Anwesenheitslisten geführt, in denen Name, Anschrift und Telefonnummer eingetragen werden. Die Listen werden zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
24. Bei wiederholter Nicht-Beachtung der Hygieneregeln können Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 25.09.2020 beschlossen und gilt ab dem 26.09.2020